

Erstreckt täglich mit Ausnahme der Montage und der Tage nach den Feiertagen. Abonnementspreis für Danzig monatlich 30 Pf. (täglich frei ins Haus), in den Abonnementen und der Expedition abgeholt 30 Pf. Wertschein...

Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land. Organ für Jedermann aus dem Volke.

Die Expedition ist für den Verkauf von Inseraten... Die Expedition ist für den Verkauf von Inseraten...

Die leidtragenden Sieger.

In den Vereinigten Staaten scheint man entschlossen zu sein, die Suppe auszuschöpfen, die man sich eingebröckelt hat. Am Montag hat der Senat der Vereinigten Staaten mit der knappen Mehrheit von drei Stimmen den Friedensvertrag mit Spanien genehmigt...

Es ist bekannt, daß sowohl im Repräsentantenhaus wie im Senat zahlreiche Theilnehmer an den Unternehmungen sind, welche für die neuen Colonien vorbereitet werden, und schon aus diesem Grunde galt es für wahrscheinlich, daß der Friedensvertrag auch im Senat Annahme finden werde...

Wenn der Friedensvertrag aber auch im Senat mit knapper Mehrheit zur Annahme gelangt ist, so wird man es trotzdem noch als zweifelhaft ansehen können, ob die Vereinigten Staaten sich in der That zur Durchführung dieser Philippinennexion entschließen werden...

der an diesem Kriege nicht materiell interessierten Bevölkerung nicht leicht populär werden wird. Dazu kommt, daß die Amerikaner doch zu smarte Geschäftsleute sind, um einen langwierigen Krieg womöglich gar der Ehre wegen zu führen...

Es ist deshalb nicht unmöglich, daß der Präsident Mac Kinley nach der Ratification des Friedensvertrages trotz der Beschlüsse der gesetzgebenden Körperschaften sich doch auf den Standpunkt stellen wird, die beschlossene Annexion nicht durchzuführen...

Betheiligung an Caprivis Bestattung.

Berlin, 9. Febr. Prinz Heinrich wird zur Beilegung des Grafen Caprivi einen Contre-Admiral mit einem Kranz entsendend. Militärische Leichenparade findet nicht statt.

Berlin, 8. Febr. An der Beilegung Caprivis werden als Vertreter des Kriegsministeriums Generalleutnant v. Diebahn, ein Oberst und ein Vortragender Rath Theil nehmen. Die Marine entsendet den Contre-Admiral Oldeshop und den Leutnant zur See v. Trotha.

Dresden, 8. Febr. Auf Befehl des Königs wird General Hingst sich morgen zur Beilegung Caprivis nach Syrien begeben, um im allerhöchsten Auftrage einen Kranz am Sarge niederzulegen.

Berlin, 8. Febr. Dem „Crossener Wochenbl.“ zufolge telegraphirte die Kaiserin Friedrich an General v. Müller: „Ich nehme aufrichtigen Antheil an dem unerwarteten Hinscheiden ihres Onkels, des Grafen Caprivi, dessen segensbringendes Wirken auf alle Zeiten sich einen ehrenvollen Denkstein in der ruhmreichen Geschichte unseres Volkes erworben hat, und bitte, beifolgenden Kranz als Zeichen meiner Theilnahme auf das Grab des Entschlafenen zu legen, den wir tief betrauern.“

In der gestrigen Sitzung der Colonialgesellschaft Berlin-Charlottenburg widmete der Vorsitzende Prinz Arenberg dem verstorbenen Reichshausler v. Caprivi einen Nachruf. Es ist selbst-

wieder liebt, als sich selbst. Beide hatten sie die Eltern kaum gekannt. Die Entfernung verminderte ihre Liebe nicht, sondern verstärkte sie. Kein Geheimniß schwebte zwischen ihnen. Die gewisse Mädchenhaftigkeit, die Curt anhaftete und wegen der die Kameraden ein allgemeines gutmüthiges Wohlwollen für ihn gefaßt hatten, schien wie ein Theil der Schwester an ihm. Es war das gemeinschaftliche Blut. Eines konnte sich nicht ohne das Andere denken.

Ein Gefühl erhob sich jetzt in ihm zu dieser Stunde, das ihn dazu trieb, noch ehe er seinen Säbel abhännte, das Bild der Schwester in die Hand zu nehmen. Zärtlich und lange sah er es an. Er dachte daran, daß die beiden Wesen, die ihm auf der Welt die liebsten waren, nun bald unter einem und demselben Dach vereinigt werden würden und wäre die Frage an ihn herangetreten, welches von beiden ihm das theuerste war, er hätte sie nicht zu beanimorten vermocht.

Zweites Kapitel.

Einige Tage später, zur festgesetzten Zeit, kam Steffie ein.

Auf dem Bahnhofe in Weimar hatte es noch einen großen Abschied gegeben. Alle Freundsinnen, groß und klein, gaben ihr das Geleit. Es wurde viel geküßt und viel geweint. Am festigsten weinte Steffie selbst. Feierliche Schwüre, sich regelmäßig zu schreiben, wurden ausgetauscht. Taschentücher wurden geschwenkt — dann fuhr der Zug davon, nach Ostern.

Noch einmal glitten an dem Fenster, hinter dem Steffie in einem Coupé saß, die ferneren blauen Berge, die selbst im Winter noch freundlichen Ufer der Jim, der Schloßgarten vorbei, die Stätten, wo sie seit ihrer Kindheit fast jeden Tag geweint und wo sie glücklich gewesen war. Sie waren ihr zu einer Heimath geworden. Jede Bewegung der Räder unter ihr trieb sie weiter von ihnen hinweg, vielleicht für immer.

verständlich hier nicht der Ort, sagte er, auf die Thätigkeit und die Verdienste des Grafen Caprivi einzugehen. Wenn er unseren Bestrebungen gegenüber stets eine gewisse, manchmal etwas weitgehende Zurückhaltung bewiesen, so ist das wohl in den Anschauungen und Traditionen begründet gewesen, die wir bei älteren Staatsmännern und Militärs öfter zu beobachten Gelegenheit hatten. Sein von absoluter Selbstlosigkeit getragener Patriotismus, seine musterhafte Pflichttreue und sein lauterer Charakter haben sich in allen, auch in den für ihn schwerigsten Zeiten bewährt. Sie sichern ihm im Herzen aller Localen, gerecht denkenden Menschen ein warmes, treues Gedächtniß.

Politische Uebersicht.

Danzig, 9. Februar. Reichstag.

Berlin, 8. Februar.

Der Reichstag lehte heute die erste Berathung der Bankgehnovelle fort. Unter den sechs Rednern des heutigen Tages befand sich nur ein einziger Gegner der Vorlage.

Abg. Schönlank (Soc.) tritt für die Vorlage ein. Die Socialdemokraten, obwohl principiell Freunde der Reichsbank, seien gegen die Verstaatlichung der Reichsbank, weil eine solche nur einem Interessenkreise zu gute kommen würde. Die Agrarier forderten die Verstaatlichung der Reichsbank, um sie zu einer Pumpsation für die nothleidenden Landwirthe zu machen, wie das schon mit der Centralgenossenschaftsfrage geschah.

Der süddeutsche Volksparteier Payer ist mit dem Grundgedanken der Vorlage einverstanden, behauptet aber die gegen die kleinen Notenbanken gerichteten Bestimmungen, welche in Süddeutschland große Aufregung hervorgerufen hätten.

In einflussreicher Rede plaidirt der hervorragende Sachverständige im Hause, Dr. Siemens (Director der deutschen Bank) (freil. Vereinig.) für die Vorlage und constatirt, daß große Aeste von Handel und Industrie mit derselben unbedingt einverstanden und große Vortheile für sich darin erblickten. Redner widerlegt im einzelnen die Behauptungen der Opposition. Der Befehl von ausländischen Werthen sei für uns von größtem Werth zur Aufrechterhaltung unserer Währung. Das Ausland sei einträglich von der glänzenden Organisation unserer Reichsbank. Ob das Grundkapital mehr oder weniger groß, sei ihm gleichgültig, ebenso ob die neuen Actien den alten Actionären oder dem gesammten Publikum angeboten werden. Den Vertrag mit der Reichsbank auf 20 Jahre zu verlängern, würde er für einen großen Vortheil halten. Redner schildert die Gefahren des Staatsbankrotts im Falle eines Krieges oder Aufbruchs. Und solche Gefahren wolle die Opposition heraufbeschwören?

Abg. Müller-Fulda (Centr.) befürwortet die Annahme der Vorlage und spendet der Verwaltung der Reichsbank die größte Anerkennung. Redner erklärt sich nur gegen § 5, betreffend den Discontzwang für die Privatnotendanken.

Reichsbankpräsident Koch versichert, daß die Absicht fern liege, die Privatnotendanken zu beseitigen.

Abg. Dr. Heilmann (nat.-lib.) ist im Princip für die Vorlage, verlangt aber eine Erhöhung des Grundkapitals um gleich 80 Millionen; ferner verteidigt er die Centralgenossenschaftsfrage, deren zweiter Director er ist.

Nachdem Abg. Schreyff (conl.) gegen die Vorlage sich ausgesprochen, wird die weitere Debatte auf Freitag vertagt.

Außerdem steht für Freitag die Interpellation Rantz und Genossen auf der Tagesordnung.

Die Budgetcommission des Reichstages beriet heute auf Antrag über die Abhaltung einer Generaldebatte. Abg. Dr. Lieber (Centr.) erklärte, er halte eine solche für notwendig, doch könne dieselbe nur unter der Gewährleistung des absoluten Stillstehens gegenüber der Presse stattfinden. Abg. Bebel (Soc.) sprach sich gegen die Geheim-

haltung aus. Abg. Richter (freil. Volksp.) führt aus, bei der Geheimhaltung könne sich die Minderheit der Öffentlichkeit gegenüber nicht rechtfertigen. Die Commission verzichtete schließlich auf eine Generaldiscussion und beschloß auf Vorschlag des Vorsitzenden v. Kardorff (Reichsp.), zwei Lesungen abzuhalten. Abg. Bassermann (nat.-lib.) berichtete nunmehr über die zur Berathung stehende Vorlage und die vorgeschlagenen Formationen der Feldartillerie. Auf Vorschlag des Abg. Richter beschloß die Commission, das vom Referenten gebotene Material drucken zu lassen, ferner soll der Commission die Aufstellung der artilleristischen Stärke anderer Staaten zugänglich gemacht werden, wozu der Kriegsminister v. Götler sich bereit erklärte.

Abgeordnetenhaus.

Berlin, 9. Februar.

Das Abgeordnetenhaus erledigte heute in erster Lesung den Antrag Langerhans (freil. Volksp.) betreffend die Aufhebung der Confiitorialordnung vom Jahre 1573 für Berlin. Für den Antrag Langerhans traten ein die Abgeordneten Langerhans, Münchel (freil. Volksp.), Krause (nat.-lib.) und Gorko (Centr.). Gegen den Antrag waren die Conservativen v. Normann und Wolf-Borkh, und zwar deshalb, weil sich die Aufhebung der Confiitorialordnung von 1573 unter der Voraussetzung vollziehen soll, daß keine Entschädigung bezahlt wird. Der Regierungskommissar erklärte, daß die Regierung von ihrem Standpunkte nicht abgehen könnte. Abg. Münchel bedauerte, daß Cultusminister Boffe bei dieser Berathung nicht anwesend sei, aber man müsse das schon entschuldigen, da Cultusminister Boffe und Finanzminister Miquel gewiß sich an der Beilegung Caprivis heute betheiligten, an welcher das Abgeordnetenhaus im Gegensatz zum Reichstage leider nicht Theil nehme. (Beifall links und im Centrum, Lärm rechts.)

Als zweiter Gegenstand kam im Abgeordnetenhaus die Interpellation Gsmula (Centr.) betreffend die Deutenoth zur Berathung, welche der inzwischen erschienene Finanzminister Miquel zu beantworten sich bereit erklärte.

Zu der Frage der ländlichen Arbeiternoth.

haben die freiconservativen Abgeordneten Camp, Grödel und Reinede eine Reihe von gesetzgeberischen und Verwaltungsmaßregeln — es sind nicht weniger als sieben — beantragt, die in ihrer Mehrheit schon deshalb wirkungslos bleiben müssen, weil sie erst nach einer längeren Reihe von Jahren sich bewähren könnten. Charakteristisch ist u. a. der Vorschlag, die Befähigung von Arbeitern in Staatsbetrieben während der Erntezeit möglichst zu vermeiden! Geradezu kulturfeindlich ist die Forderung, auf dem platten Lande den Halbtagsunterricht einzuführen und eine Dispensation von der „Sonntagschule“. Der Zusatz „unter voller Aufrechterhaltung der Ziele des Volksschulunterrichts“ ist dabei natürlich völlig werthlos; die „Ziele“ bleiben bestehen, aber sie werden noch weniger als bisher erreicht. Der eigentliche Kern des Antrages ist die Nr. 8, die nichts verlangt, als daß „bis zur Wirkung der vorerwähnten Maßregeln die Zulassung ausländischer Arbeiter erweitert und erleichtert“ würde. Das wäre so ziemlich das sicherste Mittel, um zu verhindern, daß auch ausführbare Vorschläge, wie z. B. die verführte Colonisation mit Staatshilfe überhaupt eine Wirkung haben können.

Das Schicksal der Iex „Quenan“.

welche von dem Revisionsauschuß der französischen Deputirtenkammer mit geradezu erdrückender

ihre ganze Stern freilich, konnte man das nicht behaupten. Uninteressirt sah der junge Herr schnell wieder von ihr weg und vertiefte sich in eine Zeitung. „Was wollte er nur?“ dachte Steffie verwundert.

Wenn eine Dame einstieg, so fragte sich Steffie, ob sie hübsch war. Daß sie es selbst nicht war, das mußte sie. Aber statt anderer Mädchen darum zu beneiden, freute sie sich über ein schönes Gesicht, wie über Alles, was schön war. So schön wie Leonie — an den Titel „Leante“ wollte sie sich nicht gewöhnen — konnte freilich keine Andere sein.

Die Berge am Horizont waren längst verschwunden. Der Zug fuhr jetzt durch eine einödnige Ebene. So rollte er Stunden lang dahin. Ein Gefühl der Bangigkeit kam über sie und, e weiter ihre alte Heimath hinter ihr lag, um so mehr nahm es jetzt zu. Das Coupé hatte sich dicht gefüllt, die Nähe der Hauptstadt machte sich schon fühlbar, die Menschen um sie herum bekamen ein emfigeres und dabei noch kälteres Ansehen als bisher. Steffie empfand, daß sie in eine neue Welt kam, die sie bis jetzt nicht kannte, die sie mit ihren Armen gewaltig an sich riß, und ein weches Heimgefühl brach plötzlich in ihr hervor, eine elementare Sehnsucht nach der friedlichen Zukunft, die sie nun aufgeben hatte. Sie dachte nicht mehr an die Menschen, die auf sie warteten. Alles wurde von der Brandung überflutet, die jetzt an ihr Ohr schlug. Sie glückte nur noch einem aufgeschreckten Vogel, den der Sturm aus seinem sicheren Nest jagte und der nun mit angstvollem Flügelklappen an den kalten umströmten Felsenklippen hintrieb. Die Leute im Coupé nahmen ihre Sachen zur Hand, der Zug fuhr in eine dunkle, ungeheure, von einem Glasdach bedeckte Halle ein und endlich hielt er still.

(Fortsetzung folgt)

Steffies Heirath.

Roman von Heinrich Les.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Vor der Strafe, aus der Brochtreck jetzt heraustrat, breitete sich der dunkle Stadigraben aus. Jen- seits der Brücke ragte das hohe und breite Gemäuer der Kaiserne in die Nacht. Der Posten vor dem Gewehr, der am Schilderhause auf und abging, stand jetzt still und erwies dem herankommenden Offizier das Honorar. Leutnant Brochtreck legte kurz die Hand an seinen Helm, dann schritt er auf seine Wohnung zu, die in der anstößenden Häuserreihe lag, steckte den Schlüssel in die Hausthür und ging im Finstern die Treppe hinauf.

Um dieselbe Zeit langte auch Curt in seiner Stube an. Seinen Burden hatte er schlafen gehen lassen. Auf dem Tische stand mit abgehobener Glocke und Eplinder die Lampe. Er jündete sie an und nun konnte man sehen, wie traulich es in diesem Stübchen aussah, obwohl es nur ein Miethszimmer war. Auf dem Schreibtisch, dem Berthow und an den Wänden standen und hingen überall hübsche Sachen herum, bemalte Vasen und Gläser, Kerzenhalter, Bilder, kleine Aquarellen, alles Gedächtnisse von Steffie, die sie eigenhändig für ihn gearbeitet hatte. Ihre Liebeszeichen waren nicht immer bequem, besonders, wenn einmal umgezogen werden mußte, aber er hätte sich doch von keinem einzigen davon getrennt. Auf dem Schreibtisch stand auch ihre Photographie — ein Mädchenkopf, der nicht eben sonderlich interessant aussah, eher dürftig und unbedeutend, nur daß ein Ausdruck der Bescheidenheit und Güte darauf lag, der diesem Gesicht sofort etwas Sympathisches gab.

Ihre Anhänglichkeit an einander war darauf begründet, daß sie von Kindheit an kein anderes Wesen hatten, das sie lieben durften und das sie

Wetterausichten für Freitag, 10. Februar und zwar für das nordöstliche Deutschland: Ziemlich milde, stürmische Winde, meist bedeckt, Niederschläge. Sturmwarnung

[Sturmwarnung.] Ein heute Mittags 1 Uhr eingetroffenes Telegramm der Seewarte lautet: Eine tiefe Depression befindet sich über Nordwest-Europa, sehr starker Barometerfall über Süd-Skandinavien. Es sind stürmische südliche bis westliche Winde wahrscheinlich. Die Küstenstationen haben den Signalball aufzuziehen.

[Gedächtnisrede.] Bei der Trauerfeier für den verstorbenen Landeshauptmann Jächel hielt bekanntlich ein näherer Freund der Familie des Verstorbenen, Herr Constatiorath Witting, eine gehaltvolle Gedächtnisrede. Auf Wunsch vieler Freunde des Dahingeshiedenen ist die Rede nunmehr in genauer Aufzeichnung gedruckt worden und dem weiten Kreise der Leidtragenden im Landeshause zur Verfügung gestellt worden.

[Neue Torpedoboots-] Die jetzt bewilligte neue Torpedobootsdivision ist, wie man uns per Telegramm aus Berlin meldet, der Werk von Schichau in Elbing fest übertragen worden. Dieselbe soll eine zweite neue Division von fünf Torpedobootsperforatoren bilden.

[Der Verein öffentlicher höherer Mädchen-schulen] in den Provinzen Ost- und Westpreußen wird seine diesjährige Versammlung in Thorn am 23. Mai abhalten. Den Hauptgegenstand der Verhandlungen werden die Leisätze bilden, die vom deutschen Verein für das höhere Mädchenschulwesen in Bezug auf die Lehrerinnenbildung vorgebracht werden sind.

[Zur Verpflegung in Pelonken.] In der vorgestrigen „Herings-Debatte“ in der Stadtverordneten-Versammlung gingen die Angaben über die Verpflegung der Armenanstaltskinder in Pelonken etwas durcheinander, so daß die Berichtserstattung nicht immer in der Lage war, denselben genau zu folgen und sich, wie man zu sagen pflegt, „den richtigen Bers daraus zu machen“; namentlich war dies bei dem Gewicht der täglichen Portionen der Fall. Auf Wunsch mehrerer Leser geben wir daher nachstehende Klarstellung:

Jeder Pflingler erhält pro Tag ein Brod von 450 Gramm Gewicht, zu Mittag 2-3 Liter gekochtes Essen (nach dem angegebenen Rezept), wovon das Uebrig-gelassene von den Pflinglingen in ihren Zimmern zum Abendbrod gewärmt werden kann. Ferner erhält jeder Pflingler für die Woche 2 Loth gebrannten Kaffee und 125 Gramm Cichorie. Sonntags und Donnerstags wird ebenfalls jedem Pflingler 1/2 Pfund gekochtes Schweinefleisch, an den hohen Festtagen incl. Neujahr 1/2 Pfund gekochtes Rindfleisch (beides knochenfrei) gewährt. Außer diesen Rationen erhalten Pflinglinge, welche für die Anstalt arbeiten oder Dienste thun (es sind dies durchschnittlich ca. 80) täglich noch weitere 225 Gramm Brod und — ebenfalls täglich — je eine große und eine kleine Flasche Bier. Für die Kranken Pflinglinge wird, wie ebenfalls bereits angegeben, besondere Verpflegung nach Anweisung des Arztes geliefert.

[Geflügel-Ausstellung.] Im Josephshaus hatte der Verein für seine Mitglieder heute Vormittag die übliche Monats-Ausstellung für Tauben und Kanarienvogel veranstaltet. Die Herren Günther, Habel und Tominski hatten zusammen 17 Kanarienvogel ausgestellt; außerdem waren von anderen Mitgliedern 16 Käfige mit je 6 Paaren verschieden-artigster Tauben ausgestellt. Die Prämierung wurde Nachmittags vorgenommen, Abends soll in einer Sitzung das Resultat derselben verkündet werden und eine Gratis-Verlosung stattfinden.

[Petitionen.] Dem zweiten Verzeichniß der bei dem Abgeordnetenhaus eingegangenen Petitionen entnehmen wir die folgenden: Förster a. D. Geister in Thorn bittet um Nachzahlung von Pension. — Besther Solombeck in Pomieschinerhütte bei Carthaus petitionirt um Wiedererteilung der Schank-erlaubnis. — Das Weichamt des Elbinger Reichsverbandes in Elbing bittet um Aussetzung der Beitragsleistung des Elbinger Reichsverbandes zur Weichsel-Rogal-Regulierung bis zur Ausführung der gleichlich vorgelegenen Schlußmaßregeln gegen das Weichselwasser. — Gemeindevorsteher Peters in Krakau (Kreis Danziger Niederung) bittet um Uebernahme der Kosten der Befestigung der Weichselufer im Bereich der Gemeinden Heubude, Krakau und Westlich Neufähr auf den Staat. — Hofbesther Wiebe in Einlage (Kreis Danziger Niederung) beantragt Erhöhung der Entschädigung für Grundstücke, die ihm zur Ausführung eines Weichseldurstichs enteignet worden sind. — Tapezierer Reichert u. Gen. in Elbing bitten um Umwandlung der dortigen Simultan-Mädchenschulen in confessionelle. — Archivarvorsteher Jacobowshi u. Gen. in Elbfeld bei Dirschau bitten um Umwandlung der dortigen Simultan-schule in zwei Confessionsschulen.

[Der Arbeiter-Verein Schidiltz] hielt Dienstag Abend seine Monatsversammlung ab. In derselben wurde über die Gründung einer Unterstüthungskasse für die hinterbliebenen verstorbenen Kameraden beraten und beschlossen, diese Kasse sofort in Wirk-samkeit treten zu lassen. Nach den Sitzungen dieser Kasse soll für jeden Todesfall unter den Vereinsmitgliedern von jedem derselben der Betrag von 1 Mk. erhoben und die so gesammelte Summe der hinterbliebenen Wittve übermüthet werden. Zum Kassirer dieser Kasse wurde Herr Pollich gewählt.

[Haus- und Grundbesitzer-Verein.] In einer gestern im Gewerbehause abgehaltenen, recht lebhaft besuchten Versammlung hielt Herr Amtsrath v. Rohrscheidt einen Vortrag über das Miethrecht nach dem „Bürgerlichen Gesetzbuch“. Redner bemerkte von vornherein, daß er sich hierbei lediglich auf den Standpunkt eines nicht juristischen Hausbesitzers stelle und gab als Einleitung vergleichende Betrachtungen über den Standpunkt des alten Gesetzgebers bzw. des ganz populär geschriebenen Allgemeinen Landrechtes, das für Jedermann verständlich sein sollte, und des modernen Gesetzgebers, der auf einem ganz anderen Standpunkte stehe. Der moderne Gesetzgeber wolle nur gewisse große Principien und Normen im Gesetze festlegen und das Uebrige der Rechtsprechung überlassen. Der Hauptantrag des Vortrags war, daß das Landrecht leicht und das bürgerliche Gesetzbuch so schwierig sei. Es spreche wie der Jurist zu Juristen und es werde lange dauern, ehe sich eine richtige Rechtsprechung herausgebildet habe. Die Rechtsanwältel würden bedenklich mehr wie früher in Anspruch genommen werden müssen. — Auf das Thema selbst eingehend, sprach Redner dann über die Einführung des Bescheßes, über das Miethrecht und die Miethverträge. Die Verträge sollen so ausgelegt werden, wie Treue und Glauben es verlangen, was für den Richter mitunter recht schwierig sei. Redner halte es daher für ratsam, alles das, was man meint bzw. abmacht, genau niederzuschreiben. Redner mahnte, besonders aufpassen bei dem Ver-mietten an Minderjährige, was namentlich, wenn die Hochschule hier errichtet sein wird, bedenklich vorkommen würde. Der Vater oder der Vormund sind nur ver-anwortlich für Erfüllung der Pflichten bei Aus-

Majorität abgelehnt wurde, ist dadurch noch nicht entschieden, denn dieses Gelegenheitsgesetz kann von der Kammer selbst immer noch angenommen werden. Dupuy rechnet ganz bestimmt darauf und glaubt auf 850 Stimmen zählen zu dürfen.

Quenay de Beaurepaire muß inzwischen wieder ein Weidchen am Pranger stehen wegen seiner Beschuldigungen gegen den Cassationshof, die sich jetzt als unqualifizierbare Ausschweibereien herausstellen. So wird aus Paris gemeldet, daß mit Bezug auf die Behauptung Quenay de Beaurepaire, er wisse durch zwei Offiziere, daß ein sehr vertrauliches Actenstück der geheimen Acten, welches der Criminalkammer mitgeteilt worden war, am folgenden Tage zur Kenntnis eines offiziellen Agenten des Dreibundes gelangt sei, der Kriegsminister Frepincet an Trarieu einen Brief richtete, in welchem er sich dafür verbürgt, daß General Chanoine, Hauptmann Cuignet sowie sämtliche anderen activen Offiziere der Angelegenheit völlig fernhalten.

In der Deputirtenkammer wird es nun bald bekannt gegeben werden, daß die durch Quenay angelegte Untersuchung gegen die Richter des Cassationshofes für die Schuld dieser nicht das Geringste erbracht hat. Renault-Marlière, der Berichtserstatter über den Gesetzentwurf bezüglich der Abänderung des Revisionsverfahrens, legte gestern seinen Bericht nieder mit der Bemerkung, daß dieser Bericht am Donnerstag vertheilt werden könne mit den Acten der vom Gerichts-präsidenten Mazeau geführten Untersuchung, welche 127 Seiten umfassen. Der Berichtserstatter schlug vor, die Berathung auf Freitag festzusetzen. Die Kammer nahm diesen Vorschlag an. Der Kammerpräsident Deschanel theilte mit, daß der Bericht und die Acten der Untersuchung Mazeaus, wenn irgend möglich, am Donnerstag früh offiziell veröffentlicht werden würden. Wie Renault-Marlière über den Gesetzentwurf und die Untersuchung denkt, geht aus folgendem Telegramm hervor:

Paris, 9. Februar. Der Berichtserstatter für den Gesetzentwurf betreffend die Abänderung des Revisionsverfahrens, der in den Wandelgängen der Kammer über seinen Bericht befragt wurde, erklärte, er stelle hiermit fest, daß der Gesetzentwurf der Regierung als ein Ausnahmengesetz anzusehen sei und daß die Untersuchung des Gerichtspräsidenten Mazeau nichts ergeben habe, was den Gesetzentwurf rechtfertigen könne. Er tadelt es, daß derselbe bei der Untersuchung den Aussagen einiger Bureaudienner eine allzu große Bedeutung beigemessen habe. Ein Beamter der Sicherheitspolizei, der beauftragt war, einen Ge-fangenen zu überwachen, habe fortwährend die Räte der Criminalkammer des Cassationshofes beaufichtigt. Der Berichtserstatter fügte hinzu, daß nach Prüfung der Acten der von Mazeau geführten Untersuchung sich herausgestellt habe, daß die angeklagten Räte der Criminalkammer unschuldig seien. Er werde sich darauf beschränken, vor der Kammer seinen Bericht zu commentiren und die Tribüne verlassen, wenn es zu heftigen Auftritten kommen sollte. Wenn er gezwungen sein sollte, von Beaurepaire zu sprechen, werde er nicht zögern, dessen Vorgehen zu kennzeichnen. In Deputirtenkreisen ist man der Ansicht, daß die Kammer sich zu Gunsten der Regierung aussprechen und daß eine Sitzung genügen werde, die Angelegenheit zu erledigen.

Paris, 9. Febr. Der „Figaro“ veröffentlicht die wichtigsten Actenstücke der vom Präsidenten Mazeau geführten Untersuchungen. Die Acten enthalten zunächst die von Beaurepaire erhobenen Anschuldigungen, sodann die Aussagen des Hauptmanns Cuignes und Lebrun-Renaaults, sowie des Generals Roget, welche sich über die unverhüllt feindselige Haltung der Criminalkammer beklagen. General Chanoine und Unterintendant Peyrolle erkennen dagegen die völlige Correctheit der Criminalkammer an. Diefem gegenüber führt Casanigra Gründe an, welche ihn an die Voreingenommenheit der Criminalkammer glauben machen. Der Cassations-Gerichtsrath Sedore erklärt die Lage der Militärgenossen für begründet; andere Mitglieder der Criminalkammer, darunter der der Revision feindselig gegenüberstehende Salantin, bestätigten die völlige Correctheit und Unparteilichkeit der verdächtigten Räte.

Vom Kriegsschauplatz auf den Philippinen liegen heute nur wenige Nachrichten vor. Einer Meldung aus Manila zufolge wurde eine Abtheilung des Kansas-Regimentes auf einer Reconnostrirung im District an der Grenze von Calocan am Dienstag Abend von den Filipinos angegriffen. Nach dem Eintreffen von Verstärkungen wurden die Filipinos jedoch in heftigem Gefechte zurückgeworfen. Zwei Amerikaner sind gefallen, sechs wurden verwundet.

Einer Depesche des Generals Bliss zufolge hat Aguinaldo um eine Unterredung mit dem Befehlshaber der amerikanischen Truppen nach-gesucht.

Bislang haben also die Filipinos mit ihren kriegerischen Operationen sehr wenig Glück gehabt. Der Schritt Aguinaldos steht auch schon sehr nach den Präliminarien eines Friedens-abschlusses aus.

Daß der Ausbruch des überseeischen Krieges auf die Vermehrung der amerikanischen Schlacht-flotte nicht ohne Einfluß bleiben wird, beweist nachstehendes Telegramm:

London, 9. Februar. Die „Morningpost“ meldet aus Newyork, die Marine-Commission des Repräsentantenhauses habe sich dahin idyllisch gemacht, die Zahl der Schlachtschiffe um drei zu erhöhen, so daß die amerikanische Flotte über 16 Schlachtschiffe verfügen könne.

Deutsches Reich.

Berlin, 8. Febr. Graf Caprivi litt, wie den „Münch. Neuest. Nachr.“ geschrieben wird, während der Militärvorlage nach den Neuwahlen des Reichstages im Sommer 1893 an einer sehr heftigen Venenentzündung. Er achtete nicht der Schmerzen, sondern ging ungeachtet derselben Tag für Tag in die Commission und in das Plenum. Am Morgen nach der Annahme des Militärgesetzes fand der Gewährsmann des Münchener Blattes den Kanzler in seinem Arbeitszimmer auf sein selbstähnliches Lager hin-gestreckt, als er sich selbst die verordneten kalten Umschläge machte. Der Kanzler erzählte dann, daß sein Leiden leicht immer wiederkehre, und welche Gefahr dabei sei, wenn ein Paralytischen des geronnenen Blutes in ein edles Organ gelange.

Nach dem „Berl. Tagebl.“ äußerte Caprivi nach dem Abschluß der Handelsverträge: „Der Grafentitel ist mir das einzige Unbequeme bei dem ganzen Abkommen.“

Einem Vertreter der „Berl. Ztg.“ erklärte General v. Müller bei einem Besuch in Schyren am Dienstag: Am Vorabend vor Kaisers Geburts-tag begann die Krankheit eigentlich. Da fühlte er sich nicht mehr ganz wohl und klagte über Herzschmerzen, sein altes Leiden. Ich hatte zur Feier von Kaisers Geburtstag eine kleine Gesellschaft im Hause. Caprivi jedoch erklärte, nicht daran Theil nehmen zu können und zog sich zurück. Vorher noch leerten wir aber gemeinsam ein Glas Sekt auf das Wohl des Kaisers. Am nächsten Tage fühlte er sich fürchterlich matt und hütele zumest das Bett; nur für zwei bis drei Stunden verließ er es, um sich ein wenig Be-wegung zu machen. In den letzten drei Tagen ist er gornicht mehr aufgestanden. Immer das Herz so klagte er. Er war fast apathisch gegen alles, was um ihn vorging. Das Sprechen machte ihm Beschwerde, aber es ist unrichtig, daß seine Gehirnthätigkeit im Abnehmen be-griffen war. Der Arzt war selbst überrascht, daß er Montag Vormittag bereits vor einem Toden stand, und meinte: „Das hätte ich nicht geglaubt, daß es so rasch kommen würde.“ Herzschlag hatte den Tod herbeigeführt. Montag früh zählte er 45 Schläge in einer Minute. Der Graf schlief kurz darauf ein und erwachte nicht mehr. Schriftliche Aufzeichnungen außer einem Testament hat Graf Caprivi nicht hinterlassen. Selbst die Aufforderung, für die Familie seine Lebens-erinnerungen niederzuschreiben, hat er abgelehnt. Als Beispiel für Caprivis Humor theilt der „Hannov. Cour.“ folgende wahre Anekdote mit: Als Generalmajor v. Caprivi Brigadecommandeur in Berlin war, verkehrte er, der Junggeselle, viel im Hause eines seiner Regimentscommandeure, des Grafen R. Eines Abends spät gingen General-major v. Caprivi und Oberst Graf R. durch die Wilhelmstraße beim Reichskanzlerpalais vorbei, hinter dessen Fenstern noch viele Kerzen brannten, dadurch anzeigend, daß Fürst Bismarck noch an der Arbeit ist. Die beiden Herren sprachen über die schwere und verantwortungsvolle Thätigkeit des Reichskanzlers, und dabei warf Herr v. Caprivi lächelnd und zu den Bismarck'schen Fenstern hinaufsehend, die Worte hin: „Der muß ein dummer Ael sein, der mal dessen Nach-folgerschaft übernimmt!“ Noch nicht zehn Jahre waren vergangen, da war General v. Caprivi Reichskanzler geworden. Graf und Grafen R. gratulirten ihm und erhielten nach wenigen Tagen eine Diskenkarte, auf die der General-Reichskanzler nebst einem stüchtigen Dank die Worte geschrieben hatte: „Nun weiß ich, wer der dumme Ael ist!“

Die Interpellation des dänischen Abg. Johannsen über die Ausweisung in Schleswig ist bereits im Reichstage eingebracht. Er trägt u. a. die Unterschriften der socialdemokratischen Fraktion und hat folgenden Wortlaut: Erachtet der Reichskanzler die in Schleswig getroffenen Maßregeln und die damit in Ver-bindung stehenden Ausweisungen im Interesse des Reiches für gerechtfertigt und zweckmäßig?

[Abg. Arelling] von der freisinnigen Volks-partei, der Vertreter des 2. Berliner Reichstagswahlkreises hat sein Mandat nieder-gelegt, nachdem die Wahlprüfungscommission beschlossen hat, beim Plenum die Ungültigkeits-erklärung der Wahl zu beantragen. Arelling fehlten, wie unmittelbar nach der Wahl festgestellt worden, vier Stimmen an der Mehrheit. Arelling wurde bei den Neuwahlen in der Stichwahl gegen den bisherigen socialdemokratischen Vertreter ge-wählt.

[Zur Postvorlage.] In der Begründung der neuen Vorlage sind noch einige Punkte nachzu-tragen, namentlich sind folgende Stellen be-merkenswert:

Jedem welche fühlbare Entlastung hat die Postver-waltung durch die Thätigkeit der Privatanstalten nicht erfahren; denn sie ist durch den Wegfall der von den Anstalten verrichteten Leistungen in heinem der be-theiligten Orte in den Stand gesetzt worden, ihre auf den Gesamtverkehr berechneten Betriebsanordnungen ein-zuschränken und dadurch den Einnahmeausfall wenigstens theilweie zu auszugleichen. Die Privatanstalten beuten also den Verkehr aus und bereiten der Postverwaltung Con-currenz zum Schaden der Gesamtheit. ... Durch die Ausdehnung des Postwesens auf die verschlossenen Briefe im Ortsverkehr soll dem organisirten gewerb-smäßigen Privatpostbetrieb entgegengetreten, im Ubrigen aber die Briefbeförderung im Ursprungsorte einer Be-schränkung zu Gunsten der Post nicht unterworfen werden. Es sollen also weder Privatlente noch Be-hörden, Handelsfirmen oder Vereine darin beschränkt werden, ihre Briefe durch Boten befördern zu lassen. Ebenso wenig soll es den Dienstmännern untersagt werden, Aufträge zur Abtragung von Briefen gegen Bezahlung auszuführen, soweit sie nicht deren Ein-sammlung gewerbsmäßig betreiben. Da nicht ausge-schlossen ist, daß in einzelnen Fällen die regelmäßige Beförderung von offenen Briefen, Karten, Drucksachen und Waarenproben im Ortsverkehr durch einen zu-verlässigen Unternehmer ohne Beeinträchtigung der allgemeinen und privaten Interessen angängig sein könnte, so ist es für zweckmäßig erachtet worden, die Errichtung und den Weiterbetrieb eines derartigen Geschäftsbetriebes nicht ganz zu verbieten, sondern von der staatlichen Genehmigung abhängig zu machen. Es läßt sich zur Zeit nicht mit Sicherheit übersehen, welchen von den jetzigen Anstalten eintretendensfalls eine solche Genehmigung erteilt werden würde. Wahrscheinlich könnte dies nur in sehr beschränktem Maße geschehen. Ferner wird mitgetheilt, daß zur Erleichterung des Verkehrs bei den Gebühren für offene Orts-entfernungen folgende Ermäßigungen in Aussicht genommen sind:

Die Gebühr wird herabgesetzt: a) für Postkarten von 5 auf 2 Pf., b) für Drucksachen bis 50 Gr. von 3 auf 2 Pf., über 50—100 Gr. von 5 auf 3 Pf., über 100—250 Gr. von 10 auf 5 Pf., über 250—500 Gr. von 20—10 Pf., über 500—1000 Gr. von 30 auf 15 Pf.; c) für Waarenproben bis 250 Gr. von 10 auf 5 Pf., über 250—350 Gr. von 20 auf 10 Pf.

[Afrikareisender und Geograph.] Ein Duell zwischen dem Afrikareisenden Effer und dem Geographen Wagner soll am Dienstag statt-gefunden haben. Auf dem Umwege über Wien erzählt das „E. L.“ mittels Privattelegramms folgendes: „Eine Berliner Privatdepesche des „Neuen Wiener Journals“ meldet ein heute, Dienstag, stattgehabtes Duell zwischen dem Afrika-reisenden Effer und dem Geographen Wagner unter äussersten Bedingungen. Die Ursache des Zweikampfes bildeten die bekannten Prenggriffe Wagners gegen Effer.“

[Germanisirung fremdsprachiger Bergar-beiter.] Die Ungeschicklichkeit eines polnischen Bergarbeiters hatte kürzlich in einer Grube des Ruhrkohlenreviers eine Explosion hervorgerufen,

die mehreren Arbeitern das Leben kostete. Es scheint dies wieder ein Beweis zu sein für die Nothwendigkeit, die polnischen und anderes fremdsprachigen Bergarbeiter aus den Bergbau-betrieben auszuscheiden, da die meisten derselben der deutschen Sprache nicht genügend mächtig sind, um die ihnen erteilten Befehle zu verstehen. Von dem Oberbergamte in Dortmund ist jetzt eine Bergpolizeiordnung erlassen und bereits in den Amtsblättern von Düsseldorf und Arnsberg ver-öffentlicht worden. Nach dieser Verordnung dürfen fremdsprachige Arbeiter beim Betrieb von Bergwerken und den dazu gehörigen Aufbereitungsanstalten und Briquetfabriken nur beschäftigt werden, wenn sie genügend Deutsch verstehen, um mündliche Anweisungen ihrer Vorgesetzten und Mittheilungen ihrer Mitarbeiter richtig aufzufassen. Als Aufseher, Maschinenführer, Pumpen- und Kesselwärter, Schießmeister, Wettermänner, Orts-älteste, Schachtrepaurathener, Anschläger, Ab-nnehmer und Bremser an Schächten, als Zug-führer, Bahnwärter, Weichensteller und Rangierer bei Eisenbahnen über Tage dürfen fremdsprachige Arbeiter nur beschäftigt werden, wenn sie deutsch sprechen und in Schrift und Druck lesen können. Zuwiderhandlungen werden mit Gelobußen bis zu 300 Mk. bestraft. Die Verordnung tritt sofort in Kraft, jedoch wird denjenigen fremdsprachigen Arbeitern, die am Tage der Bekanntmachung schon auf Bergwerken beschäftigt sind, eine Frist von sechs Monaten gewährt, um sich eine ge-nügende Kenntniß der deutschen Sprache anzu-eignen. Diese Verordnung richtet sich hauptsächlich gegen die Polen, die die überwiegende Mehrheit der fremdsprachigen Arbeiter im Ruhrkohlenrevier bilden (etwa 25 000). Die Polen zählen jetzt bereits über 100 000 Köpfe hierher; sie wohnen meist in geschlossenen Anstellungen, verkehren nur unter sich und weigern sich beharrlich, die deutsche Sprache zu erlernen. Diese Bergpolizei-verordnung bildet einen gewaltigen Schlag gegen das Polenthum im Westen. Die polnischen Berg-arbeiter werden jetzt gezwungen sein, in kurzer Frist die deutsche Sprache zu erlernen oder auf ihre Arbeit in den Bergwerken zu verzichten. Da letzteres nicht der Fall sein wird, darf man jetzt jedenfalls eine schnellere Verdeutschung der Polen im Ruhrbezirk erwarten.

[Der Löbtauer Baukrawallprozeß], in dem, wie bereits kurz gemeldet, von der Dresdener Strafammer eine sehr schwere Strafe über die Excedenten verhängt wurde, daß die socialdemo-kratische Fraktion einen Aufruf an die deutsche Arbeiterschaft richtete, hat nach diesem Aufruf folgende Vorgeschichte:

Die Berurtheilten feierten am 6. Juli vorigen Jahres auf einem Neubau der Unterquerner Hampel und Grahl in Löbtau das Richtfest. Die Unternehmer waren mit einer Beripende freigebig gewesen, und die Folge war, daß die beteiligten Arbeiter in eine sehr erregte Stimmung geriethen. Gegen 8 Uhr Abends hörte der Rest der auf dem Bau noch anwesenden Arbeiter, daß auf dem nahe gelegenen Bau des Unternehmers Riemann nach gearbeitet werde, obgleich gemäß der erst nach schweren Kämpfen erzwungenen jehtständigen Arbeitszeit der Dresdener Bauarbeiter, bereits um 6 Uhr hätte Feierabend eintreten müssen. Das war die Veranlassung, daß die Berurtheilten sich nach dem Riemann'schen Bau begaben und die dort arbeitenden Kollegen aufforderten, mit der Arbeit aufzuhören. Es kam darüber zwischen den beiden Parteien zu einem lebhaften Wortwechsel, der dadurch veräusert wurde, daß der hingekommene Bauunternehmer Riemann die fremden Arbeiter mit Schimpfwörtern, wie „Spit-buben“ und „Einbrecher“, beehrte, und daß, als hier-auf die Erbitterung der so Behandelten sich ebenfalls in heftigen Worten Luft machte, Riemann nach der Bau-bude lief, einen Revolver holte und mit ihm zwei Schüsse abgab. Obgleich diese Schüsse blind waren, glaubten bei dem herrschenden Lärm, der durch viele Neugierige verstärkt wurde, die Berurtheilten, daß sie scharf geschossen und einer ihrer Kameraden, der am Halbe blüete, durch einen Schuß verwundet worden sei. Sie fielen darauf über den Bauunternehmer Riemann her, den sie mit Hufschlägen und einer Fingeh-niederstichungen und mit Füßen traten, wobei die Worte fielen: „Schlagt den Hund todt“. Durch zwei weitere Würde Riemann diesen Mißhandlungen entziehen und vom Platze geführt. Nach einigen Wochen ärztlicher Behandlung war derselbe wieder hergestellt.

Auch die „Arenztg.“ nennt das Urtheil einen „allerdings sehr drakonischen Spruch“. Hart sei das Urtheil, das könne, „zumal es sich um bisher Unbestrafte handelt, nicht geleugnet werden.“

Der „National-Zeitung“ ist es schwer verständ-lich, warum bei der Aburtheilung eines Arbeiter-krawalles die Thüren des Gerichtssaales abge-schlossen waren. In dieser Beziehung habe das Dresdener Gericht zweifellos einen Fehler be-gangen.

Nur das Organ des alten Curjes, die „Berl. Neuest. Nachr.“, ist mit dem Urtheil einverstanden und spricht nur sein Erstaunen darüber aus, daß der „Borm.“ mit dem Aufruf zur Selbunter-stückung der Angehörigen der Berurtheilten nicht beschlagnahmt worden ist.

München, 9. Febr. Als der Präsident der bairischen Abgeordneten-kammer Dr. v. Clemm gestern bei der ersten Sitzung der Kammer dem verstorbenen Fürsten Bismarck einen Nachruf widmen wollte, erklärten die Centrumsmglieder, sie würden sitzen bleiben. Wenigstens müßte dann auch Caprivi ein Nachruf gewidmet werden. Da-her unterließ der Nachruf für Bismarck.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 9. Febr. Das „Neue Wiener Tagebl.“ meldet aus Eger: Die Bezirkshauptmannschaft theilte dem Bismarckdenkmal-Comité mit, daß sie die Errichtung eines solchen Denkmals in Eger verbiete. Der Erlaß erkennt die Größe Bismarcks als Staatsmann an, erklärt aber die Errichtung eines solchen Denkmals vom Stand-punkte des oesterreichischen Patriotismus für un-zulässig.

England.

London, 9. Febr. Die „Daily Mail“ meldet aus Kairo: Die italienischen Anarchisten, welche beschuldigt sind, in Alexandrien einen Anschlag gegen Kaiser Wilhelm geplant zu haben, werden nach Italien gebracht und in Ancona vor Gericht gestellt werden.

Bulgarien.

Sofia, 8. Febr. Die Leichenfeier für die Fürstin Marie Luise hat heute stattgefunden. Der Zug setzte sich unter Kanonenschüssen und Glocken-geläute in Bewegung. Dem Leichenwagen folgten zu Fuß Fürst Ferdinand, Erzherzog Leopold Salvator von Oesterreich, König Milan von Serbien, Herzog Siegfried in Baiern sowie Ver-treter Russlands, Rumaniens, der Türkei und des Herzogs von Parma. In der katholischen Kirche wurde die Leiche durch den Erzbischof Menini ein-segnet; morgen wird dieselbe nach Philippopol überführt werden.

bildung der Minderjährigen. Desgleichen mahnte Redner zur Vorsicht bei Aufstellung von Verträgen mit Hausfrauen, diese bedürfen stets der Zustimmung des Mannes. Die Uebergabe der vermieteten Räume ist gänzlich im neuen Gesetz erwähnt, ebenso wenig die Rückgabe. Des weitern behandelte Redner die Pflichten des Vermiethers und des Miethers und beleuchtete an Beispielen, die er confituirte, die Vortheile des einen und des anderen unter der Herrschaft des neuen Gesetzes. H. u. a. der vermietete Theil nicht brauchbar oder fehlt eine vorher zugesicherte Eigenschaft, so kann der Miether Schadenersatz oder Miethzinsverringerung verlangen. Eingehend bestimmte Herr v. Rohrhardt die Bestimmungen über Arglist. Eine Hauptuerung des Gesetzes sei die Haftpflicht des Miethers. Ist eine Wohnung so beschaffen, daß die Gesundheit gefährdet ist, so kann Miether jederzeit ohne Kündigung ausziehen; ebenso hebt arglistiges Verschweigen auch den Contract auf. Miether ist verpflichtet, die von ihm gemachten Veränderungen ohne jede Entschädigung in der Wohnung zu belassen. Nachdem Redner auch die Befähigung des Miethers in den vermieteten Räumen berührt hatte, erwähnte er, daß er über Haftpflicht des Hauswirthes eigentlich allein zwei Abende sprechen könne; er rathet indessen besonders bei Anstellung solcher Leute, die die Straßen etc. zu reinigen haben, großes Augenmerk zu verwenden und nicht leichtsinnig oder trunkenhafte Personen zu engagiren. — Bezüglich eingetretener Uebelsstände hat Miether die Pflicht, dieses sofort zu melden, widrigenfalls Miether für den ganzen entfallenen Schaden verantwortlich ist. Bezüglich der Zahlungseinstellung der Miethzins schreibt das bürgerliche Gesetzbuch vor, daß der Vermieter zuerst zu leisten habe, dann erst hat der Miether die Miethzins zu zahlen, wenn nicht andere Abmachungen getroffen sind. Wo die Miethzins gezahlt wird, sagt das Gesetz auch nicht. Nach einem juristischen Werthe: „Der kleine Rentner“, hat Miether an Vermieter zu zahlen, wenn er in demselben Hause wohnt, andernfalls hat Vermieter die Miethzins abzuhalten. Vermieter kann, wenn auch die Miethzins postnumerando gezahlt wird, ohne weiteres kündigen, wenn zwei Raten im Rückstande geblieben sind. Wenn Miethzins zu weit pränumerando gezahlt wird, könnte leicht die Gefahr der Doppelzahlung eintreten. Ueber Verzinsungsfrist und Pfandrecht des Vermiethers, das derselbe nur an den eingebrachten körperlichen Sachen hat, während das Landrecht auch die Befehlsgewalt von Forderungen etc. gestattete, und die Kündigungsbestimmungen äußerte sich der Vortragende ebenfalls eingehend. Bei Familienwohnungen habe eine vierteljährliche Kündigung spätestens am dritten Werktage des betreffenden Quartalsmonats zu erfolgen. Wenn in diesem Jahre das bürgerliche Gesetzbuch schon in Kraft wäre, würde der Osterkündigungsfrist erst am 5. April ablaufen, da bekanntlich auf die ersten Apriltage das Osterfest fällt. Die Kündigung kann auch durch Telephon oder etwa durch einen 12jährigen Knaben erfolgen; durch event. Rückfrage kann die Sache ja erledigt werden. Bei wohnweisen Vermietungen, wie beispielsweise in Poppitz, ist die Kündigung am ersten Werktag in der Woche erforderlich. Eintritt der Vermieter, so hat das auf den Vertrag keinen Einfluß; stirbt der Miether, so kann zum nächsten Termin gekündigt werden. Bei einer Substation kann gekündigt werden, aber nur zu dem nächsten fälligen Termin.

Durch Erheben von den Mithen dankte die Versammlung dem Redner für seine eingehenden Ausführungen. Der Vorsitzende, Herr A. Bauer, sprach hierauf ganz kurz über die mit Mithen verbundenen gewesenen letzten Stadtverordnetenwahlen und nannte noch einmal die zehn neu gewählten Stadtverordneten. Es sei seitens des Haus- und Grundbesitzer-Vereins ein Zusammengehen mit der freien unereinigten Bürgerchaft notwendig gewesen, da ein solches mit den anderen Parteien nicht recht angänglich war. Die gewählten Herren seien auf dem wirtschaftlichen Gebiete bewandert und er hoffe, daß sie der auf sie gefallenen Wahl voll und ganz entsprechen werden. Schließlich machte Herr Bauer noch Mittheilungen über leerstehende Wohnungen. Nach einer vom Magistrat dem Verein am 1. Oktober 1898 eingehenden Uebersicht haben damals leerstehende, und zwar: 1—2 Zimmer nebst Zubehör 174, 2 Zimmer nebst Zubehör 133, 3 Zimmer 84, 4 Zimmer 46, 5 Zimmer 29, 6 Zimmer 9, mehr als 6 Zimmer 20, Ladenlokale 37, Kellerlokale 6, andere Geschäftslokale 3, Remisen 10, Speicher 7, Werkstätten 8, Comtoire 4, Lagerräume 12, Pferdebeställe 11, Zimmer ohne Zubehör 46, im ganzen 639 Räume. Nach der am 1. April 1898 herausgegebenen Liste hätten nur 464 Räume leer gestanden, und zwar 1—2 Zimmer nebst Zubehör 132, 2 Zimmer 59, 3 Zimmer 35, 4 Zimmer 26, 5 Zimmer 21, 6 Zimmer 7, mehr als 6 Zimmer 9, Ladenlokale 19, Keller zu Wohnungen 4, Keller zu Lagerräumen 7, Keller zu Geschäftsläden, Wagenremisen 8, Pferdebeställe 8, Speicher 7, Comtoire 2, Maschinenräume keine, Werkstätten 3 und Zimmer ohne Zubehör 27.

Zu Rechnungs-Reservoren wurden alsdann die Herren Rase und Schwonder wiedergewählt und in die Commission für die Vorbereitung der Vorstandsahlen wählte man die Herren Rautenberg, Bloch, Sennert, Eisenbach, Schwonder und Oesterich. — Die nächste Sitzung findet in der ersten Woche des April statt.

**Privatbeamten-Verein.** Der Zweigverein Danzig des deutschen Privatbeamten-Vereins hielt vorgestern seine Monatsversammlung im „Danziger Hof“ ab. Nachdem der Vorsitzende, Herr Dieckhoff, die jährlich erscheinenden Mitglieder und Gäste, darunter eine Anzahl Damen, begrüßt hatte, gab derselbe, da dies in der Januar-Versammlung nicht möglich war, einen kurzen Ueberblick über die überaus erfreuliche Entwicklung des Vereins im verfloffenen Jahre. Wir entnehmen den Ausführungen Folgendes: Die Zahl der Mitglieder des deutschen Privatbeamten-Vereins ist 1898 gestiegen von 14 350 auf 15 234 (im Zweigverein Danzig von 209 auf 314). Die Versicherungen bei der Pensionshasse von 4151 mit 15 260 Antheilen auf 5147 mit 20 175 Antheilen. diejenigen bei der Wittwenhasse von 1903 mit 3845 Antheilen auf 2108 mit 4513 Antheilen. Bei der Begräbnishasse ist die Versicherungssumme von 1 389 636 Mk. auf 1 951 200 Mk. gestiegen, bei der Krankenhasse sind 7536 Antheile versichert. Das Kapital der Pensionshasse ist von 1 243 862 Mk. auf 1 723 158 Mk., bei der Wittwenhasse von 533 423 auf 644 853 Mk., bei der Begräbnishasse von 226 277 auf 267 198 Mk. angewachsen. Hinsichtlich Vereinsgrundstücke etc. besitzt der Verein jetzt ein Vermögen von über 3 Mill. Mk. Im Monat Januar sind beim Zweig-Verein Danzig wiederum 17 Mitglieder neu aufgenommen, sechs weitere Anmeldungen liegen vor. — Nach dem geschäftlichen Theil hielt Herr Ingenieur Körner einen Vortrag über den „Einfluß der Phantasie auf das Seelenleben“. Nach eingehender Erläuterung von Leib, Seele und Geist, ihren Beziehungen zu einander und des Wesens der Phantasie, ging der Vortragende des näheren auf die verschiedenen Arten, in welchen unser Seelenleben von der Phantasie beeinflusst wird. Über. Er führte aus, wie unser Sinnvermögen, Gefühl von Achtung, Liebe, Freundschaft, Glück und Unglück durch die Phantasie beeinflusst werden und belegte es durch Beispiele aus Dichtung und Geschichte. Ebenso wurde unser Handeln und Wollen davon betroffen. Auf dem Gebiete des Idealen, welches die Gebiete des Schönen, Guten und Wahren umfaßt, hat die Thätigkeit der Phantasie die höchste Bedeutung. Zum Schluß betonte der Vortragende noch die außerordentliche Bedeutung der Phantasie bei Erziehung der Jugend, indem es Aufgabe der Lehrer und Erzieher sei, die Gedankenwelt der heranwachsenden Menschen mit den idealen Gehalten auszufüllen. Sage etc. zu erfüllen, und endete den Vortrag mit einer Betrachtung über die Gefahren, welche eine ungelügelte Phantasie auf unser Seelenleben ausüben. — Nach diesem interessanten Vortrag gab Herr Davidsohn vom hiesigen Stadttheater einige

Cieder und Herr Waing Einiges aus Friedrich Reuter zum Besten. Alle Vorträge wurden durch reichen Beifall ausgezeichnet und hielten die Ehrenten bis Mitternacht in fröhlicher Stimmung beizumachen. — Am 7. März soll wiederum im „Danziger Hof“ ein Vortrags-Abend stattfinden. Ein interessanter Vortrag ist dazu dem Verein zugesichert.

**Badefest im Winter.** Im Schützenhause hatte der Danziger Ruderverein gestern ein „Poppitzer Badefest“ veranstaltet, das sich einer sehr regen Theilnahme der activen und passiven Mitglieder des Vereins mit ihren Damen erfreute. Der Saal hatte den Charakter des Poppitzer Kurgartens erhalten. In geschmackvoller Weise hatte Herr Kunst- und Handels-Gärtner Saff für die gärtnerische Decoration gesorgt. Inmitten des Saales unter dem großen Kronleuchter war ein aus Hyacinthen, Tulpen, Palmen und anderen Blattsyzen bestehendes Beet hergestellt, aus dessen einzelnen Blumen buntfarbige elektrische Glühlampen ein magisches Licht verbreiteten. An den Wänden standen farbige Drangen- und Lorbeerbäume, die ab und zu zu lauschigen Sommerlauben eingerichtet waren, in denen herrlich gedeckte Tische und Stühle zum Niederlassen einluden. In geschickter Weise hatte Herr Tapezierer Wenzel in der Breite und Höhe der großen Loge eine transparentartige Wiedergabe des Poppitzer Kurhauses angebracht, dessen Fenster ebenfalls mit buntfarbigen Glühlampen umrahmt waren. Vor dem imitirten Kurhause war wiederum von Herrn Saff eine gärtnerische Hecke angelegt, die einen Raum umgab, welcher für die älteren, nichtaktiven Festtheilnehmer bestimmt war. Die eigentliche Bühne stellte die Dörse mit dem Cosolage dar; im Hintergrunde sah man das blaue schäumende Meer, zu dem ein improvisirter Steg vom Saale aus führte, und auf dem Podium vor der Bühne standen auf einer Strandfläche kleine Segelboote, vor denen gebaute Poppitzer Fischer mit dem unermesslichen Schwärme auf Viehhaber von „Seefahrten“ warteten. Ein Wegweiser links führte abwärts zu der beliebten „Brauershöhe“, zu welcher die äußerste Schloße eingerichtet war. Dort fehlte nicht das bekannte Fernrohr, auch fand man dort Telefon-Verbindungen. Flaggen aller Herren Länder durchzogen den ganzen Saal und gaben dem Ganzen ein buntes Gepräge, ebenso die einzelnen Sportsmännlein und Fräulein, Radfahrer und Radschreitinnen, Kurgäste aller Nationen, Uniformen u. s. w., die bei den Klängen des Orchesters im Saale aufzuwandeln. Um 11 Uhr war das Concert und damit das Lustwandeln im „Kurpark“ beendet, worauf in den Logen und oberen Sälen an mehreren Tafeln gespeist wurde. Etwa 260 Personen theilnahmen sich an dem Mahl und nach Beendigung desselben begann ein Ball.

**Ertragschiff.** Das Ertragschiff (Musterung) für die Stadt Danzig und deren Vorstädte findet in diesem Jahre in der Zeit vom 27. Februar bis 17. März, täglich von 8 Uhr, die Loosung am 18. März, von 9 Uhr Vormittags an, im Lokale des „Freundschaftlichen Gartens“ auf Neugarten statt.

**Strafkammer.** Unter der Beschuldigung, zwei Töchterdiefälle ausgeführt zu haben, beirat gestern die Steuerassessorin Frau Johanna Fischer, geb. Kalow vom Hofe, die Anklagebank. Dieselbe ist in der Borinstanz vom Schöffengericht für schuldig befunden und zu fünf Monat Gefängnis verurtheilt worden. Gegen dieses Urtheil hat die Angeklagte Berufung eingelegt und in Folge dessen stand die Angelegenheit gestern vor der Strafkammer II zur Verhandlung. Einen interessanten Anblick gemahnt die Sache dadurch, daß in beiden Fällen ein und dieselbe Person, die Schlosserfrau Martha Wenjorra, die Angeklagte auf frischer That ergriffen und die Beschlagnahme auf die Fischer aufmerksam gemacht hat. Die Angeklagte behauptet nun, daß Frau Wenjorra lediglich aus Rache gegen sie zur Denunciantin geworden und sie selbst in beiden Fällen unschuldig sei. Der erste Diebstahl wurde zur Last gelegt Diebstahl wurde am 5. Juli u. J. in der Markthalle ausgeführt. Dort wurde einer Marktbefucherin ein Portemonnaie mit 12,79 Mk. Inhalt aus der Tasche entwendet. Von der Wenjorra wurde der Beschlagnahme die sich auch in der Markthalle befindliche Fischer als Diebin bezeichnet, worauf diese zur Polizei citirt wurde. Der zweite Diebstahl ist auf dem Dominikanerplatz ausgeführt. Auch in diesem Falle wurde einer Marktbefucherin ein Portemonnaie aus der Tasche gezogen. Hier war es wieder die Frau Wenjorra, welche die Beschlagnahme auf den Diebstahl aufmerksam machte und die Fischer, die sich in der Nähe befand, als die Thäterin bezeichnete. Zu der gestrigen Verhandlung war eine ganze Reihe von Zeugen, unter anderen auch die beiden Beschlagnahmten, geladen. Das Gericht zweiter Instanz gewann auf Grund der bestimmten Aussage der Frau Wenjorra ebenfalls die Ueberzeugung von der Schuld der Angeklagten und ließ es bei der vom ersten Richter bestimmten Strafe bewenden.

In diesem Antrieben lebt der Altstiller Ferdinand Patschull, früher in Stangenwalde, jetzt in Prangemau, mit seinem Schwiegersohn, dem Gastwirth August-Stangenwalde. Eines Tages im Oktober u. J. steigerte sich nun das feindschaftliche Verhältnis zwischen Schwiegervater und Schwiegersohn dermaßen, daß August den Bendarm Roske aus Stangenwalde herbeiholen ließ und von diesem verlangte, er solle seinen Schwiegervater, der ihn mit Mord bedroht habe, aus dem Hause bringen. Der Bendarm schickte sich auch an, den Patschull zu verhaften. Dabei soll nun Patschull dem Bendarm Widerstand geleistet, ihn beleidigt und ihm auch einen Faustschlag ins Gesicht vertheilt haben. Es wurde deshalb gegen Patschull Anklage erhoben. Dem Schöffengericht, das sich in erster Instanz mit der Angelegenheit zu befassen hatte, war Patschull wegen Beleidigung des Bendarms und wegen Körperverletzung zu einer Geldstrafe von 50 Mk. verurtheilt, von der Anklage des Widerstandes gegen die Staatsgewalt freigesprochen. Gegen diese Freisprechung legte die Staatsanwaltschaft Berufung ein. Die gestern vor der Strafkammer von neuem erfolgte Beweisaufnahme ergab, daß der Bendarm ungefähr eine halbe Stunde vor dem Vorfall die Aeußerung gethan haben soll, er werde dem alten Kerl schon was besorgen. Daraus leitete die Vertheidigung, die in Händen des Herrn Rechtsanwalts Bielewicz lag, die Annahme her, daß der Bendarm dem Patschull feindselig gestimmt sei. Der Bendarm habe sich einer Freiheitsberaubung schuldig gemacht. Wenn der Angeklagte sich widersetzt habe und grobe Ausdrücke fallen ließ, so habe er das in dem Gesichte gethan, daß ihm Unrecht geschähe. Der als Zeuge anwesende Bendarm verweigerte die Antwort auf die Frage, ob er die fragliche Aeußerung gethan habe. Der Gerichtshof verwarf bei dieser Sachlage die Berufung der Staatsanwaltschaft und bestätigte hinsichtlich des Widerstandes gegen die Staatsgewalt die Freisprechung.

**Veränderungen im Grundbesitz.** Es sind verkauft worden die Grundstücke: Burggrafenstraße Nr. 8 von den Hauseigentümern Nowicki'schen Eheleuten an die Frau Anders, geb. Arndt, für 22 000 Mk.; Altstadt, Habengasse Nr. 5 von dem Lehrer Weber an das Fräulein Pastemski für 23 500 Mk. Ferner sind auf Grund Zuschlagsurtheils die Grundstücke: Kneipab Weg Nr. 38 von den Grube'schen Eheleuten, Nehringer Weg 1, auf die Rentier Beltsch'schen Eheleute in Poppitz für 19 000 Mk., und Kneipab Nr. 39 von den Grube'schen Eheleuten auf die Kohlenhändler Elias'schen Eheleute für 21 000 Mk. übergegangen.

**Messerheiden.** Eine blutige Affaire hat sich gestern Abend auf der Straße Reitbahn abgespielt. Es gingen dort der etwa 50jährige Arbeiter Hermann Komski und dessen 18jähriger Sohn Otto in Begleitung der Frau Komski dem Sophienhore zu, als sie plötzlich von Streulichen überfallen und die beiden Männer durch Messerhiebe erheblich verwundet wurden. Der ältere

Komski erhielt drei Messerhiebe in den Rücken und fiel hin; konnte sich aber noch aufrufen, um der Hauptmache zuzulaufen und um Hilfe zu rufen. Dasselbe that auch Frau Komski, inzwischen hatten sich die Streulichen des jüngeren Komski bemächtigt und verletzten denselben einen Messerhieb in den Kopf. Als Komski Militär wie Polizei zu Hilfe eilte, ergriffen die Messerheiden die Stadt nach dem Vorfall Graben zu. Die Thätlichen wurden inoffen erkannt worden sein. Die beiden Verwundeten wurden mittels des städtischen Sanitätswagens nach dem chirurgischen Stadtlazareth gebracht. Wie sich nunmehr herausstellt, ist der Hauptthäter der der Polizei wohlbekannte Arbeiter Mag Selgenau, von dem in letzter Zeit öfter Unthaten zu berichten waren. Jetzt sieht er wieder hinter Schloß und Riegel.

**Wahlzettel für Wiltzranwärter.** Von sofort beim Magistrat in Grauden Polizeibeamt, 1000 Mk. Gehalt und 60 Mk. Reisegeld, das Gehalt steigt 5mal um 100 Mk. von 3 zu 3 Jahren bis 1500 Mk. — Vom 1. Mai bei der Oberpostdirection Danzig Briefträger, 800 Mk. und tarifmäßiger Wohnungsgeldzuschuß, Gehalt steigt bis 1500 Mk. — Von sofort beim Oberlandesgericht Marienwerder Kantonsgericht, 5 bis 10 Pf. für die Seite gelieferten Schreibwerks. — Von sofort bei der Eisenbahndirection in Königsberg 6 Anwärter für den Weichenstellerdienst, 800 Mk. Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß, Gehalt steigt bis 1200 Mk. Bei Befehlen der bezüglichen weiteren Prüfung kann Beförderung zum Weichensteller 1. Klasse erfolgen, alsdann 1000 bis 1500 Mk. Gehalt. — Vom 1. April bei der Eisenbahndirection in Bromberg 10 Anwärter für den Weichenstellerdienst, 800 Mk. Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß. Bei Befehlen der bezüglichen Prüfung kann Beförderung zum Weichensteller 1. Klasse erfolgen, alsdann 1000 bis 1500 Mk. Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß. — Vom selben Zeitpunkt ebendortselbst 10 Anwärter für den Bahnwärter- und Weichenstellerdienst, 700 Mk. Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß, das Gehalt steigt bis 900 Mk. Bei Befehlen der bezüglichen Prüfung kann die Beförderung zum Weichensteller und Weichensteller 1. Klasse erfolgen, alsdann 800—1200 Mk. bzw. 1000—1500 Mk. Gehalt. — Vom 1. April bei der Polizei-Direction in Stettin 1 Sapsenpolizeibote, 800 Mk. Gehalt und 180 Mk. Wohnungsgeldzuschuß. Ferner 12 Sapsen-Gehilfen, je 900 Mk. Gehalt und 180 Mk. Wohnungsgeldzuschuß, Gehalt steigt von 3 zu 3 Jahren um 80 bzw. 100 Mk. bis 1500 Mk. — Ferner ein Sapsen-Inspector, 2700 Mk. Gehalt und 432 Mk. Wohnungsgeldzuschuß, Gehalt steigt von 3 zu 3 Jahren um 400 Mk. bzw. 300 Mk. bis auf 4200 Mark. — Schließlich ebendortselbst 10 Sapsenmänner, je 1000 Mk. Gehalt und 180 Mk. Wohnungsgeldzuschuß, Gehalt steigt von 3 zu 3 Jahren um 100 Mk. bis auf 1500 Mk.

### Aus den Provinzen.

RC. Strasburg, 8. Febr. Wegen fahrlässigen Tathandes ist am 11. November v. Js. von der hiesigen Strafkammer der Rostbischer Franz Sominski zu einer Woche Gefängnis verurtheilt worden. Er hatte vor dem Schiedsrichter der Invalidenversicherung ausgesetzt der Arbeiter A. habe sich 1891 nichts mehr arbeiten können, während A. thätiglich noch zu ganz leichten Arbeiten, wie Viehfüttern und Gänsehüten, verwendet worden ist. Sominski will gemeint haben, A. habe keine ordentliche Arbeit mehr leisten können. Die Strafkammer war der Ansicht, daß wenn er die eine Art Arbeit für Arbeit ansah, er auch die andere für solche hätte ansehen müssen und nahm deshalb eine fahrlässige Verletzung der Eidespflicht an. Auf die Revision des Angeklagten hob gestern das Reichsgericht das Urtheil auf und verwies die Sache an die Strafkammer zurück, da die Schlussfolgerungen des Urtheils bedenklich seien.

**Königsberg, 8. Febr.** Den Mittelpunkt der Verhandlungen in der gestern Abend abgehaltenen Versammlung der Stadtverordneten bildete, wie die „A. S. 3.“ berichtet, das Markthallenproject (nach dem Muster der Danziger Markthalle), das wesentlich in den Grenzen und in der Ausdehnung des Magistratsvorschlages angenommen wurde, nur wurde über die Vorlage hinaus der Magistrat erucht, zur Beschaffung von Reservegrundstücken zu versuchen, die zum Preise von 120 000 bzw. 60 000 Mk. angekauften Grundstücke Unterlaak 34a und 34b zu angemesseneren Preisen zu erwerben. Im übrigen entpant sich eine lebhafte Debatte über die Frage, ob durch das Verbot der Feilbietung von Fleisch auf offenen Märkten nach Fertigstellung der Hallen eine Fleischvertheuerung für die an der Peripherie wohnende Bevölkerung hervorgerufen werde. Vom Magistratsstand aus wurde die Gefahr einer Fleischvertheuerung in Abrede gestellt, da die Concentration des Fleischconsums eine Ermäßigung des Fleischpreises auf das möglichst niedrige Niveau zur Folge haben werde. Der Verlauf der Debatte ließ erkennen, daß die Versammlung nicht nur für diese, sondern vielleicht auch noch für eine weitere Markthalle und vor allem auch für eine besondere Fischmarkthalle zu haben wäre, um den gegenwärtigen unerträglichen Zuständen auf dem Fischmarkt ein Ende zu machen.

**Stargard i. P., 7. Febr.** Gestern Vormittag machte der hiesige Regimentszahlmeister v. Sigel seinem Leben dadurch ein jähes Ende, daß er sich aus einem Fenster des vierten Stockwerks der Kaserne auf den gepflasterten Innenhof hinabstürzte; er zerstückte sich den Schädel und war sofort todt. Hinterblieben sind die Wittwe und fünf Kinder. Das Motiv zu der Verwundungsthat, die während einer Revision durch den Oberst des Regiments geschah, ist noch unbekannt.

**Mohrungen, 7. Febr.** Bei Ausübung der Fischerei auf dem Gelehrersee fanden die Fischer in der Nähe von Auer die Leiche einer Frau auf dem Eise. Neben der Leiche stand ein Korb, enthaltend eine Flasche mit Schnaps und Colonialwaaren, während etwas weiter ein Baumast und eine Mannesmütze gefunden wurden. Was hier vorliegt, war noch nicht festzustellen.

### Dermisches.

**Die letzten Worte der Fürstin von Bulgarien.** Kurz vor dem Tode der Fürstin Marie Louise spielte sich im Sterbezimmer eine tief ergreifende Scene ab. Die Fürstin wandte sich zunächst an ihren Gemahl, indem sie sagte: „Ich sterbe nun, ich werde aber mit meiner Seele immer bei dir weilen und im Himmel oben über Bulgarien, über dich, über unsere Kinder und über die Sache Bulgariens wachen.“ An den Thronfolger Prinzen Boris richtete sie die Worte: „Wenn du einmal zur Regierung berufen sein wirst, so bestrebe dich, ein musterhafter Herrscher zu werden.“ Hierauf umarmte sie lange den Fürsten, der ihre Hand an seine Lippen gepreßt hielt und ununterbrochen weinte. Nun umarmte und küßte die Fürstin jedes ihrer Kinder, die sodann aus dem Sterbezimmer geführt wurden. Kurze Zeit danach verlor die Fürstin das Bewußtsein, worauf sie bald ruhig ihren letzten Seufzer aushauchte. Während der Sterbestunde der Fürstin blieb Fürst Ferdinand knieend bei ihrem Bette.

### Unschuldig hingerichtet.

Des im Jahre 1895 hingerichtete Franz Wondratschek aus Kalladorf bei Oberhollabrunn soll, einer Mittheilung aus Wien zufolge, das Opfer eines Justizmordes gewesen sein. Dr.

Dupovac, der ehemalige Vertheidiger des Wondratschek, erhielt die Mittheilung, daß der Vater der ermordeten Katharina Pampert vor einigen Tagen auf seinem Sterbebette dem Pfarrer des Ortes das Geständnis abgelegt haben soll, er sei es gewesen, der am Weihnachtstage des Jahres 1894 seine Magd Marie Woburka und dann sein Kind Katharina ermordet habe, letzteres deshalb, weil es Zeugin des an der Woburka verübten Mordes war. Dieses Geständnis soll der Sterbende dann in Gegenwart zweier vom Pfarrer herbeigerufenen Gemeindevorsteher von Kalladorf wiederholt haben. Das Motiv Pamperts, die Magd zu ermorden, soll darin bestanden haben, daß er mit der Magd ein Verhältnis unterhalten habe, welches nicht ohne Folgen bleiben sollte. Uhr und Kette sollen in den Besitz Wondratscheks auf die Art gelangt sein, daß Pampert diese Gegenstände auf die Straße warf, wo sie später von Wondratschek gefunden wurden.

**Spieleaffaire.** Eine mehr als dreistündige Vernehmung in der Spieleaffaire hatte am Montag der in Untersuchungshaft befindliche Graf Claus Egloffstein zu bestehen. Dieser war ursprünglich Mitglied des Clubdirectoriums, jedoch aber von demselben im Unfrieden. Graf Egloffstein gilt als ein hauptsächlichster Belastungszeuge. Während einerseits behauptet wird, daß er am Ende seiner finanziellen Mittel war, als er in den Club eintrat, theilt man von einer dem Grafen nahestehenden Seite mit, daß er bei „Den Harmonischen“ 12 000 Mk. verloren habe, und ausgetreten sei, weil er zu bemerken glaube, daß es nicht mit rechten Dingen zugehe. Von derselben Seite wird der Annahme widerprochen, daß der Graf mit den Seinen zerfallen sei; im Gegentheil, seine Schulden, insofern dieselben rechtmäßigerweise zu bezahlen sind, würden später beglichen werden. Im Interesse der zahlreichen Gläubiger des Grafen wäre das ja sehr erfreulich! Ueber den Grund der Verhaftung wird mitgetheilt: Graf C. wird lediglich beschuldigt, einen Wechsel verfälscht zu haben, obwohl er wissen sollte, daß er hierüber kein Verfügungsrecht besähe. Der Beschuldigte bestreitet eingehend, davon unentrichtet worden zu sein, hat aber im übrigen den Betrag inzwischen dem rechtmäßigen Eigentümer zurückgegeben.

**Von der großen Pulver-Explosion in Hangtschau (China),** durch welche 2- bis 3000 Menschen ums Leben kamen, liegt der „A. S. 3.“ jetzt ein ausführlicher brieflicher Bericht vor, worin es u. a. heißt: Die Chinesen, die auf dem Schloßfeld so sehr besorgt um ihr theures Leben sind, gehen im höchsten Grade nachlässig mit feuergefährlichen Stoffen um. Man kann gelegentlich beobachten, wie chinesische Soldaten, die Aesten mit Schießpulver mit Booten von einem Dampfer ans Land geschafft haben, auf diesen Aesten sitzen und dort zur Erholung ganz gemütlich ihr Pfeifen rauchen, ohne daß sich jemand darum kümmert. Kein Wunder also, daß auf solche Weise häufig ein großes Unglück angerichtet wird. In unmittelbarer Nähe des Pulvermagazins von Hangtschau befand sich ein Soldatenlager von etwa 1500 Mann unter einem General Namens Zukwei. Von diesen ist, soweit sie nicht zufällig abwesend waren, als das Magazin ausflog, kein einziger mit dem Leben davon gekommen; auch der General ist todt. Damit aber noch nicht genug. Rund um das Lager stand eine große Menge kleiner Häuser. Sie waren meist von kleinen Kaufleuten bewohnt, die bei dem Militär ihren Verdienst fanden. Auch diese Menschen nebst ihren Familien sind der Explosion fast jämmerlich zum Opfer gefallen, denn auf 3 Kilom. in der Runde wurden alle Wohnungen bei dem Magazin durch den jurstbaren Lußdruck zu Staub zermalmt. Die Ausländer sind verschont geblieben, weil ihre Häuser ziemlich weit von der Unglücksstätte entfernt waren. Aber viele Fenster Scheiben büßten auch sie ein. Die Dampfen auf dem 8 Kilometer entfernten Kaiserkanal wurden wie von einer starken Fluthwelle hin und hergeschleudert. Noch in der Stadt Szaosching, die in der Luftlinie mehr als 60 Kilometer Abstand von Hangtschau hat, soll man die Explosion gespürt haben. Die genaue Anzahl der verloren gegangenen Menschenleben wird sich wohl niemals sicher feststellen lassen, ebenso wenig wie die Ursache der Katastrophe. Man schätzt die Zahl der Opfer auf 2- bis 3000.

**Ein steinartiges Hochzeitspaar.** In Franklin, Pennsylvania, hat am letzten Donnerstag der 102 Jahre alte Petroleummagazn und Kriegsveteran John Clews die 100 jährige Sarah Jennings, eine Cousine von Abraham Lincoln, zum Traualtar geführt. Sarah Jennings war seit 1824 Wittve.

Berlin, 8. Febr. Der Bankier Gally Elias, Potsdamerstraße, hat sich am Abend des 1. Februar unter dem Vorgeben, eine Geschäftsreise anzutreten, nach außerhalb gegeben. Nach seiner Abreise haben sich verschiedene Gläubiger zur Abhebung von Effecten und Abholung von Geld eingefunden. Unter Hinweis darauf, daß Gally Elias krank oder verreist sei, konnten die Gläubiger jedoch nicht befriedigt werden. Als schließlich einer der Hauptgläubiger, welcher mit etwa 47 000 Mk. Baarguthaben und etwa ebenso viel Effectenguthaben theilhaftig ist, auf Auszahlung seines Guthabens drängte, wurde ihm am 4. d. Mts. eröffnet, daß Gally Elias flüchtig und der andere Bruder gemungen sei. Concurs anzumelden. Der Concurs ist bereits eröffnet und Berwalter Gödel ist zum Concursverwalter ernannt. Es ist bisher festgestellt, daß eine große Anzahl von Effecten an drei Stellen in Berlin von Gally Elias Lombardirt worden sind. Ob, bzw. in welcher Höhe nicht allein Werthe von Kunden, die mit der Bankfirma in Contocorrentverbindung standen, sondern auch Depots als solche veruntreut sind, wird erst die bereits eingeleitete Aufnahme des Bestandes ergeben. Festgestellt ist mit Bestimmtheit, daß Gally Elias zum mindesten einen am Tage der Abreise von dem Bankguthaben seiner Firma beim Kassendirektor erhobenen Betrag von 15 000 Mk. mitgenommen hat. Der Flüchtige ist etwa 1,65 Meter groß, hat dunkelblondes Haar und Schnurrbart, blaue Augen und freie Stirn. Bei seiner Abreise war er mit dunklem Anzug und braunem Winterüberzieher bekleidet. Er ist am 31. August 1846 in Soga geboren. Mittheilungen über seinen Verbleib werden an die Berliner Criminalpolizei zu 1008 IV. 1. 99. erbeten. Die Untersuchung führt der Criminal-Commissar Friebeborff.

Kiel, 9. Februar. Ein hiesiger Arbeiter hatte mit einer Petroleumlampe die Kleider eines

